

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken  
c/o AStA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, 23. März 2019**

**Beschlussausfertigung:** **Annahme des Vertrags für das Kulturticket**

**Antragssteller:** Nathaly Kurtz (AStA-Referentin für Kultur und stud. Initiativen a.d.)  
Lisa Oord (Projektstelle Kulturticket)

**Sitzung des Beschlusses:** 1. ordentliche Sitzung

**Datum der Sitzung:** 20. März 2019

**Empfänger des Beschlusses:** AStA-Referat für Kultur und stud. Initiativen

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

**1. ordentlichen Sitzung vom 20. März 2019**

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

**zum Vertrag für das Kulturticket**

beschlossen.



Kay A. Frenken  
– Erster SP-Sprecher –

**Anhang:**

Beschlossener Antrag, sowie der Rahmenvertrag mit der Theatergemeinde, der Rahmenvertrag mit den Einzeltheatern und die Kostenkalkulation



**AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn**

An das 41. Studierendenparlament

**Antragssteller**

Referat für Kultur und stud. Initiativen

*Projektstelle Kulturticket*

**Referat für Kultur und  
studentische Initiativen**

**kulturticket@asta.uni-  
bonn.de**

**kultur@asta.uni-bonn.de**

Zuständig:

E-Mail:

Datum:

Telefon:

**12.03.2019**

0228 / 73 - 7039

Web: **www.asta-bonn.de**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 / 26 22 10**



**ANTRAG - Vertrag für das Theater-Kulturticket**

Das 41. Studierendenparlament möge beschließen, dem Vertrag mit der Theatergemeinde Bonn sowie den Einzelverträgen mit den darunter gefassten Häusern zuzustimmen.

Begründung: (erfolgt mündlich)

Mit freundlichen Grüßen,

Lisa Oord (Projektstelle Kulturticket)

Nathaly Kurtz (AStA-Kulturreferentin)

# **Rahmenvertrag Kulturticket (Entwurf)**

**Die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum  
vertreten durch die Vorsitzende und eine/n weitere/n Referentin/Referenten  
und**

**die Theatergemeinde Bonn  
vertreten durch Theatergemeinde Verlags- und Servicegesellschaft mbH (TGVSG)  
Auf dem Berlich 34, 50667 Köln  
Geschäftsführer: Norbert Reiche**

schließen in der Absicht, kulturelle Veranstaltungen in Bonn, auch solche kommerzieller Art, unter Vermeidung freier Plätze in den Spielstätten einem möglichst großen und offenem studentischen Publikum zugänglich zu machen nachfolgenden Vertrag:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Das Kulturticket berechtigt Mitglieder der Studierendenschaft vergünstigt an Veranstaltungen der teilnehmenden Theater nach Maßgabe der jeweils zu schließenden Einzelrahmenverträge zwischen der Studierendenschaft und diesen Theatern teilzunehmen.
- (2) Die Theatergemeinde koordiniert die Durchführung des Kulturtickets zwischen der Studierendenschaft und den teilnehmenden Theatern. Die Rechtsbeziehung zwischen der Studierendenschaft und den teilnehmenden Theatern bleibt eigenständigen Verträgen überlassen.
- (3) Die Theatergemeinde stellt eine Kulturticket-App zur Verfügung, auf der die Benutzer mindestens einsehen können, welche Veranstaltungen im Rahmen des Kulturtickets vergünstigt besucht werden können und wie viele Plätze ungefähr zur Verfügung stehen (Status grün, orange, rot).
- (4) Die Theatergemeinde sammelt die von den teilnehmenden Mitgliedern der Theatergemeinde zu erstellenden Berichte und leitet diese gesammelt an die Studierendenschaft weiter.
- (5) Die Theatergemeinde und die Studierendenschaft bewerben das Kulturticket im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.

## **§2 Vergütung**

- (1) Die Studierendenschaft zahlt für das Kulturticket an die Theatergemeinde und die teilnehmenden Theater je Semester für jeden ordentlich eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag von insgesamt 3,00 EUR (brutto).
- (2) Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Theatergemeinde und die teilnehmenden Theater erfolgt nach einer von der Theatergemeinde aufzustellenden Quotenregelung, die in der jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und der Verträge mit den Theatern wird. Die Quotenregelung ist der Studierendenschaft vor Beginn des Semesters der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-

Universität Bonn, also zum 01.04. und zum 01.10. schriftlich bekanntzugeben. Solange keine neue Quotenregelung bekannt gegeben wurde gilt die zuletzt bekanntgegebene Quotenregelung.

- (3) Die Vergütung wird fällig einen Monat nach Beginn des Semesters der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, also zum 01.04. und zum 01.11. eines jeden Jahres nach Maßgabe der von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu Semesterbeginn bekanntgegebenen vorläufigen Studierendenzahl. Eine Endabrechnung erfolgt zum Semesterende, also zum 31.03. und 30.09 eines jeden Jahres nach Maßgabe der von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bekanntgegebenen endgültigen Studierendenzahl für das jeweilige Semester.

#### § 4 Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

#### § 5 Geschäftsbedingungen

Außerhalb dieses Rahmenvertrages sind keine allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

#### § 6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für die Ausführung dieses Vertrages ist, seitens der Studierendenschaft Bonn das Kulturreferat, seitens der Theatergemeinde XXX bestellt.

#### § 6 Aufschiebende Bedingung

- (1) Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die selbstständigen Verträge mit allen vorgesehenen teilnehmenden Theatern geschlossen sind.
- (2) Vorgesehen ist die Teilnahme nachfolgender Theater:  
Theater Bonn, Junges Theater Bonn, Brotfabrik Bonn, Theater Marabu, Theater im Ballsaal, Euro Theater Central, Contra-Kreis-Theater, Pantheon Theater Bonn, Haus der Springmaus Bonn.
- Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass möglicherweise das Euro Theater Central zum Zeitpunkt des Starts des Kulturtickets nicht mehr existieren wird. Sofern das Euro Theater Central nicht teilnehmen kann oder die Teilnahme kurz nach Beginn beenden muss, bleibt dieser Vertrag wirksam. Die teilnehmenden Theater werden in diesem Fall die Verteilung der Mittel auf die Theater anpassen.

#### § 7 Laufzeit des Rahmenvertrags

- (1) Dieser Rahmenvertrag tritt zum 01.10.2019 in Kraft und ist befristet bis zum 30.09.2021. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er

nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.09.2021 und ab dann zum 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum 30.09. des Kalenderjahres besteht, wenn die Studierendenschaft und / oder ein Mitglied der Theatergemeinde den zu schließenden Einzelrahmenvertrag kündigt.

Bonn, den

---

(Theatergemeinde)

---

(AStA-Vorsitzende)

(AStA-Kulturreferent\*in)

# Rahmenvertrag Kulturticket

**Die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum vertreten durch die Vorsitzende und eine/n weitere/n Referentin/Referenten, Studierendenschaft,**

und

**das Theater**

**(konkretisieren hinsichtlich Rechtspersönlichkeit und Vertretern)**

schließen in der Absicht, kulturelle Veranstaltungen in Bonn, auch solche kommerzieller Art, unter Vermeidung freier Plätze in den Spielstätten einem möglichst großen und offenem studentischen Publikum zugänglich zu machen nachfolgenden Vertrag:

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das Theater stellt den Berechtigten (siehe § 2) die am Veranstaltungstag nicht verkauften Eintrittskarten bzw. ein vom Theater bestimmtes Kontingent zum vergünstigten Preis von 3,00 EUR (brutto) zur Verfügung.

Sofern die Veranstaltung von einer/m gastierenden Künstler\*in / einem gastierenden Ensemble durchgeführt wird, welche/s an den Einnahmen der Veranstaltung beteiligt ist und diese/r gastierende Künstler\*in / das gastierende Ensemble die Teilnahme an diesem Programm abgelehnt hat, ist das Theater berechtigt, einzelne Veranstaltungen, von den Regelungen dieses Vertrages auszunehmen. Das Theater verpflichtet sich, die gastierenden Künstler / Ensembles soweit wie möglich zur Teilnahme an dem Programm zu gewinnen, und nach den individuellen Gegebenheiten einen Teil seines Umlageertrages an die Gastkünstler weiterzugeben.

Sonderveranstaltungen oder geschlossene Veranstaltungen kann das Theater in begründeten Ausnahmefällen von den Regelungen des Vertrages ausnehmen. Das Theater verpflichtet sich, im Laufe einer Spielzeit den Berechtigten mindestens die Anzahl an Eintrittskarten, die laut der dem Vertrag anliegenden Tabelle die Berechnungsgrundlage des Einnahmeausfalls darstellt zur Verfügung zu stellen.

- (2) Die Eintrittskarten können am Tag der Veranstaltung mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse erworben werden. Reservierungen sind nicht möglich.
- (3) Zwischen den Berechtigten und dem Theater werden mit dem Kauf der Karten jeweils eigenständige Verträge nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen des Theaters geschlossen. Die Studierendenschaft haftet nicht für die Berechtigten.
- (4) Das Theater verpflichtet sich, über die von der Theatergemeinde bereitgestellte App die Verfügbarkeit vergünstigter Tickets ab einer Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin an die Berechtigten zu kommunizieren. Dabei wird der Status jeder Veranstaltung mit grün = gute Verfügbarkeit, orange = wenige Karten verfügbar und rot = keine Karten verfügbar gekennzeichnet.

Das Theater verpflichtet sich, diese Kennzeichnung insbesondere am Veranstaltungstag möglichst aktuell zu halten.

- (5) Das Theater berichtet bis zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres der Theatergemeinde Bonn über die Nutzung des Kulturtickets im vorangegangenen Kalenderhalbjahr. Dabei ist je Aufführung über die Anzahl der im Rahmen des Vertrages bereitgestellten Eintrittskarten, die Preisklasse und die Anzahl der von den Berechtigten abgerufenen Eintrittskarten sowie über die von der Regelung ausgenommenen Veranstaltungen zu berichten.
- (6) Das Theater und die Studierendenschaft bewerben das Kulturticket im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.

## § 2 Berechtigte

Berechtigt sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Berechtigung ist durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

## § 3 Vergütung

- (1) Die Studierendenschaft zahlt für das Kulturticket an die Theatergemeinde und die Theater je Semester für jeden ordentlich eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag von insgesamt 3,00 EUR (brutto).
- (2) Die Aufteilung des in Absatz 1 genannten Gesamtbetrages auf die Theatergemeinde und die teilnehmenden Theater erfolgt nach einer von der Theatergemeinde aufzustellenden Quotenregelung, die in der jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages, der Verträge mit den anderen Theatern und dem Vertrag mit der Theatergemeinde wird. Die Quotenregelung ist der Studierendenschaft vor Beginn des Semesters der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, also zum 01.04. und zum 01.10. schriftlich bekanntzugeben. Solange keine neue Quotenregelung bekannt gegeben wurde gilt die zuletzt bekanntgegebene Quotenregelung.
- (3) Die Vergütung wird fällig einen Monat nach Beginn des Semesters der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, also zum 01.05. und zum 01.11. eines jeden Jahres nach Maßgabe der von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu Semesterbeginn bekanntgegebenen vorläufigen Studierendenzahl. Eine Endabrechnung erfolgt zum Semesterende, also zum 31.03. und 30.09 eines jeden Jahres nach Maßgabe der von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bekanntgegebenen endgültigen Studierendenzahl für das jeweilige Semester.
- (4) Die Studierendenschaft zahlt die für das Theater sich ergebenden Vergütungsbeträge auf das Konto des Theaters

---

(Name des Theaters, IBAN)

## § 4 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit in diesem erhaltenen personenbezogenen Daten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sämtliche im Rahmen der

vorgeschriebenen Berichterstattung erforderlichen Daten dürfen weitergegeben werden.

## § 5 Geschäftsbedingungen

- (1) Außerhalb dieses Rahmenvertrages sind keine allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

## § 6 Ansprechpartner

- (1) Als Ansprechpartner für die Ausführung dieses Vertrages ist, seitens der Studierendenschaft Bonn das Kulturreferat, seitens des Theaters

---

*(Ansprechpartner\*in des Theaters)*  
bestellt.

## § 7 Aufschiebende Bedingung

- (1) Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Rahmenvertrag zum Kulturticket mit der Theatergemeinde Bonn geschlossen wurde und die Einzelverträge zum Kulturticket mit allen vorgesehenen teilnehmenden Theatern geschlossen sind.
- (2) Vorgesehen ist die Teilnahme nachfolgender Theater:  
Theater Bonn, Junges Theater Bonn, Brotfabrik Bonn, Theater Marabu, Theater im Ballsaal, Euro Theater Central, Contra-Kreis-Theater, Pantheon Theater Bonn, Haus der Springmaus Bonn.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass möglicherweise das Euro Theater Central zum Zeitpunkt des Starts des Kulturtickets nicht mehr existieren wird. Sofern das Euro Theater Central nicht teilnehmen kann oder die Teilnahme kurz nach Beginn beenden muss, bleibt dieser Vertrag wirksam. Die teilnehmenden Theater werden in diesem Fall die Verteilung der Mittel auf die Theater anpassen.

## § 8 Laufzeit des Rahmenvertrags

- (1) Dieser Rahmenvertrag tritt zum 01.10.2019 in Kraft und ist befristet bis zum 30.09.2021. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.09.2021 und ab dann zum 30.09. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum 30.09. des Kalenderjahres besteht, wenn die Studierendenschaft, die Theatergemeinde Bonn und / oder ein teilnehmendes Mitglied der Theatergemeinde den zu schließenden Rahmenvertrag / Rahmeneinzelvertrag kündigt.



## § 9 Kulturticket-App

- (1) Die Studierendenschaft wird mit der Theatergemeinde Bonn einen Vertrag über die Bereitstellung und Administration der App zu diesem Programm abschließen. Die Theatergemeinde wird mit der Programmierung, dem Hosting und der technischen Administration dieser App ein geeignetes Unternehmen beauftragen. Gegenstand dieser App wird auch die Information der Berechtigten über die Veranstaltungen des Theaters sein.
- (2) Das Theater verpflichtet sich, die Informationen über seine Veranstaltungen auf dieser App aktuell zu halten.
- (3) Das Theater wird die Daten über ein vom Betreiber zur Verfügung gestelltes Content-Management-System eigenständig einstellen und aktuell halten. Diese Datenpflege wird browserbasiert an jedem PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang möglich sein.
- (4) Nur auf Wunsch des Theaters und nach Beauftragung durch das Theater wird der Betreiber der App Schnittstellen programmieren, die es erlauben, Inhalte aus der Internetpräsenz und/oder dem Ticketsystem des Theaters ganz oder teilweise automatisiert in die Kulturticket-App zu übernehmen. Ob eine solche Schnittstelle möglich ist, welcher Aufwand dafür erforderlich ist und welche Kosten dem Theater dadurch möglicherweise entstehen, muss in Einzelgesprächen zwischen den Theatern und dem technischen Betreiber der App geklärt werden.
- (5) Das Theater verpflichtet sich, nur solche Materialien (Texte, Bilder, Videos, ggf. Musik) in diese App einzustellen, für die es über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt. Das Theater stellt die Studierendenschaft und die Theatergemeinde Bonn sowie von denen mit dem Betrieb der App beauftragte Dritte von allen Haftungsansprüchen frei, die wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen Rechten durch die Nutzung des vom Theater eingestellten Materials erhoben werden.

## § 10 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.

Bonn, den

---

Theater (N.N.)

---

(AStA-Vorsitzende)

---

(AStA-Kulturreferent\*in)

## STUDENTEN-KULTURTICKET

	Besucher gesamt pro Jahr	Besucher Studenten pro Jahr	Ticketpreis Studenten aktuell	Umsatz Studenten aktuell	Umsatz Studenten NEU Schutzgebühr	Differenz durch Umlage auszugleichen	<b>VORSCHLAG</b> <b>Umlageertrag</b> <b>bei Anz Studenten</b> <b>pro Jahr</b>	<b>VORSCHLAG</b> <b>Umlage</b> <b>pro Semester</b> <b>pro Student</b>	
					<b>3,00 €</b>		<b>35.000</b>		
Theater Bonn	185.000	6.500	15,38 €	99.970,00 €	19.500,00 €	80.470,00 €	<b>73.500,00 €</b>	<b>1,05 €</b>	
Junges Theater Bonn	150.000	3.400	9,00 €	30.600,00 €	10.200,00 €	20.400,00 €	<b>19.600,00 €</b>	<b>0,28 €</b>	
Brotfabrik Bonn	25.000	4.000	8,00 €	32.000,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	<b>19.600,00 €</b>	<b>0,28 €</b>	
Theater Marabu	9.000	2.000	7,50 €	15.000,00 €	6.000,00 €	9.000,00 €	<b>9.100,00 €</b>	<b>0,13 €</b>	
Theater im Ballsaal	9.000	1.600	9,00 €	14.400,00 €	4.800,00 €	9.600,00 €	<b>9.660,00 €</b>	<b>0,14 €</b>	
Euro Theater Central	10.000	3.500	9,50 €	33.250,00 €	10.500,00 €	22.750,00 €	<b>22.400,00 €</b>	<b>0,32 €</b>	
Contra-Kreis-Theater	50.000	1.000	15,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	12.000,00 €	<b>11.900,00 €</b>	<b>0,17 €</b>	
Kleines Theater Bad Godesberg	35.000	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Pantheon (ohne Partys)	70.000	1.500	15,00 €	22.500,00 €	4.500,00 €	18.000,00 €	<b>16.800,00 €</b>	<b>0,24 €</b>	
Springmaus	60.000	1.500	15,00 €	22.500,00 €	4.500,00 €	18.000,00 €	<b>16.800,00 €</b>	<b>0,24 €</b>	
	603.000	25.000				210.220,00 €	199.360,00 €		
<b>Theatergemeinde Bonn</b>							<b>10.500,00 €</b>	<b>0,15 €</b>	
			<b>Administration und App</b>						
			<b>GESAMTUMLAGE PRO STUDENT / PRO SEMESTER</b>						<b>3,00 €</b>